



**Bürgermeisteramt · Talstraße 12 · 79263 Simonswald**

An die Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeisteramt Simonswald  
Talstraße 12  
79263 Simonswald  
Landkreis Emmendingen

Tel. Zentrale: (07683) 9101-0  
Fax: Zentrale: (07683) 9101-13  
e-mail: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)  
Internet: <http://www.simonswald.de>

Es schreibt Ihnen Bürgermeister Schonefeld  
Durchwahl: (07683) 9101-10  
E-Mail: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)

*Simonswald, den*  
01.08.2019

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am **Mittwoch, 14.08.2019, um 19:00 Uhr**, im Bürgersaal, Talstraße 12, 79263 Simonswald, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates laden wir Sie herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragemöglichkeit
2. Bau von Fischaufstiegsanlagen (FAA) im Verlauf der Wilden Gutach SV/034/2019  
- Entscheidung über die Vorzugsvariante für den Bau der FAA  
"Öhlmühle" und "Sportplatz Obersimonswald"
3. Bestellung des beschließenden Technischen Ausschusses SV/029/2019/1
4. Bestellung des beschließenden Umlegungsausschusses SV/035/2019/1
5. Bauantrag Ausbau eines vorhandenen Dachgeschosses zu SV/027/2019  
Wohnzwecken, Errichtung von Dachgauben auf beiden Seiten des  
Daches und Anbau einer Terasse mit Zugangstreppe; Flst. Nr. 210,  
Gemarkung Obersimonswald
6. Bekanntgaben, Anfragen
7. Einwohnerfragemöglichkeit

Stephan Schonefeld  
Bürgermeister





**Gemeinde Simonswald**

**Datum: 15.07.2019**

---

**Amt: Rechnungsamt**  
**Bearbeiter/in: Tobias Scherzinger**  
**Aktenzeichen: 691.21**

---

**Sitzungsvorlage - öffentlich**

**Vorlage-Nr.: SV/034/2019**

---

**Beratung**

<b>Gremien</b>	<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Typ</b>
Gemeinderat	öffentlich	14.08.2019	Entscheidung

**Betrifft: Bau von Fischaufstiegsanlagen -  
Entscheidung über die Vorzugsvariante für  
den Bau**

**Beschlussvorschlag: Für die weitere Planung werden vom  
Gemeinderat die folgende Varianten  
festgelegt:**

- **Wehr Ölmühle: Rückbau Wehr und  
Verlängerung des Mühlkanals  
bachaufwärts**
- **Wehr Sportplatz Obertal:  
Gewässerbreites Raugerinne mit  
Beckenstruktur**

**Sachverhalt:**

An den gemeindeeigenen Wehranlagen im Verlauf der Wilden Gutach oberhalb der Ölmühle und beim Gewerbegebiet Häuslerain / Sportplatz Obersimonswald ist entsprechend EU-Recht (Wasserrahmenrichtlinie – EU-WRRL) die ökologische Durchgängigkeit wieder herzustellen. Zu diesem Zweck soll jeweils eine Fischaufstiegsanlage (FAA) am Wehr errichtet werden, um die aufwärtsgerichtete

Passierbarkeit für Fische und wirbellose Aquafauna zu gewährleisten.

Mit der Genehmigungsplanung der Anlagen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2018 das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg (FWT) beauftragt. Seitens von FWT wurden seither in einer Vorplanung für beide Objekte mehrere Varianten betrachtet, ausgearbeitet und bewertet.

Als Vorzugsvariante wird dabei nach einem Ortstermin mit der Verwaltung und mit Vertretern von Gewässeraufsicht und Fischereiwesen beim Wehr Ölmühle der Wehrrückbau mit Verlängerung des Mühlkanals Richtung Oberwasser favorisiert – unter dem Vorbehalt, dass der betreffende Grundstückseigentümer der notwendigen Verlängerung des Mühlenkanals entlang der Wilden Gutach zustimmt. Die Baukosten für diese Variante liegen nach der vorliegenden Kostenschätzung bei ca. 254.955 Euro netto.

Beim Wehr in Obersimonswald wird als Vorzugsvariante die Herstellung eines gewässerbreiten Raugerinnes mit Beckenstruktur genannt – Kosten nach Kostenschätzung: 264.560 Euro netto.

Die einzelnen überprüften und bewerteten Varianten werden in der Sitzung durch einen Vertreter des Ingenieurbüros im Detail vorgestellt. Aufgabe des Gemeinderats ist es dann, jeweils diejenige Variante zu benennen, welche zur Verwirklichung in der Planung weiter verfolgt werden soll. Nach Festlegung der Vorzugsvarianten inkl. Kostenberechnung werden diese als nächstes vom Ingenieurbüro im Strömungsmodell zur Prüfung der Hochwasserneutralität implementiert. Weitere Schritte sind die Durchführung einer geotechnischen Baugrunduntersuchung sowie die Klärung der Zuwegungen während des Baus und zur Wartung.

Nach wie vor gilt: Die Maßnahmen können über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft mit 85 % der Kosten bezuschusst werden. Der verbleibende Eigenanteil soll dem Ökokonto der Gemeinde zugerechnet werden und steht somit zum Ausgleich anderer Eingriffe in Natur und Landschaft z.B. durch die Ausweisung von neuen Baugebieten, zur Verfügung. Auf diesem Weg können die beiden Maßnahmen nahezu vollständig refinanziert werden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Gemeindehaushalt sind für die beiden Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 ausgabeseitig insgesamt 680.000 Euro bereitgestellt, 80.000 Euro davon für Planungsleistungen im Haushalt für das Jahr 2019. Die Kosten der weiteren Planungsarbeiten sind somit abgedeckt. Für die eigentlichen Baukosten mit Ausführungsplanung und Bauleitung müssen die entsprechenden Ausgabepositionen in den Haushalten der Jahre 2020 und voraussichtlich 2021 nach oben angepasst werden. Wie bereits beschrieben kann mittelfristig von einer kompletten Refinanzierung der Ausgaben ausgegangen werden.

## **Anlagen:**



**Gemeinde Simonswald**

**Datum: 30.07.2019**

---

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter/in:** Kevin Dufner  
**Aktenzeichen:** 023.5

---

**Sitzungsvorlage - öffentlich**

**Vorlage-Nr.: SV/029/2019/1**

---

**Beratung**

<b>Gremien</b>	<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Typ</b>
Gemeinderat	öffentlich	14.08.2019	Entscheidung

**Betrifft:** **Bestellung des beschließenden Technischen Ausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 wurde die Hauptsatzung geändert, um die beschließenden Ausschüsse (Technischer Ausschuss und Umlegungsausschuss) zukünftig mit 6 Mitgliedern zu besetzen. Gleichzeitig wurden in der selben Sitzung die Mitglieder in die Ausschüsse bestellt. Die Kommunalaufsicht hat dabei auf die Bedenken der Bestellung der Mitglieder hingewiesen, da die geänderte Hauptsatzung zum Zeitpunkt der Bestellung noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde und somit noch nicht in Kraft getreten ist.

Die Änderung der Hauptsatzung wurde im Gemeindeblatt am 26.07.2019 Nr. 15/2019 öffentlich bekannt gemacht und ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten. Die Bestellung des Technischen Ausschusses kann somit nun rechtmäßig erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass an der bisherigen Bestellung festgehalten wird. Im Wege der Einigung wurden in der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 folgende Personen in den beschließenden Technischen Ausschuss bestellt:

Malaika Friedmann (FWV)  
Karl Josef Winterhalter (FWV)  
Andreas Burger (FWV)  
Michael Schwär (CDU)  
Norbert Helmle (CDU)  
Richard Weis (ÖLS)

Als Reihenfolge-Stellvertreter wurden folgende Personen benannt:

- |                        |                            |                     |
|------------------------|----------------------------|---------------------|
| 1. Bernhard Ruf (FWV)  | 1. Ferdinand Brugger (CDU) | 1. Lothar Hug (ÖLS) |
| 2. Carina Wehrle (FWV) | 2. Karoline Schulz (CDU)   |                     |
| 3. Rainer Bär (SPD)    |                            |                     |

Gleichzeitig wurden die Stellvertreter auch als Ersatzpersonen benannt.

### **Besetzung:**

Einem beschließenden Ausschuss müssen nach § 40 Abs. 1 GemO außer dem Vorsitzenden mindestens vier weitere Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates angehören. § 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Ein Wahlvorschlag darf auch Bewerber anderer Fraktionen enthalten. Bei Wahl der Ausschussmitglieder durch Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Der Bürgermeister hat nach der Vorschrift des § 40 Abs. 2 GemO bei der Wahl von Ausschüssen **kein** Stimmrecht. Bei der Einigung hingegen schon. Die Wahl muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die danach nicht gewählten Bewerber sind Stellvertreter.

### **Stellvertreter:**

Neben den ordentlichen Mitgliedern sind Stellvertreter zu bestellen. Es obliegt dem Gemeinderat durch einfachen Beschluss nähere Einzelheiten zur Zahl der Stellvertreter zu regeln. Die Stellvertreter müssen nicht zwingend „in gleicher Zahl“ wie die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses bestellt werden. Bei der Bestimmung der Zahl der Stellvertreter und der Art der Stellvertretung hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass eine Stellvertretung stets gesichert ist. Der Gemeinderat muss bei jeder Neubildung der Ausschüsse festlegen, ob die Vertretung durch bestimmte Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) oder durch die Stellvertreter in einer bestimmten festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter) wahrgenommen wird. Findet eine Wahl der Ausschussmitglieder auf Grund mehrerer Wahlvorschläge statt (Verhältniswahl) ergeben sich die Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag; bei Mehrheitswahl in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen (siehe oben).

### **Ersatzperson:**

Für den Fall des Ausscheidens eines Ausschussmitglieds aus dem Gemeinderat oder aus dem Ausschuss sollten auch die Ersatzpersonen einbezogen werden. Im anderen Fall müsste bei Ausscheiden von Mitgliedern und Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes während der Amtszeit jeweils wieder eine neue Einigung bzw. eine Wahl über die Zusammensetzung des Ausschusses herbeigeführt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **Anlagen:**



**Gemeinde Simonswald**

**Datum: 30.07.2019**

---

**Amt: Hauptamt**  
**Bearbeiter/in: Kevin Dufner**  
**Aktenzeichen: 023.2**

---

**Sitzungsvorlage - öffentlich**

**Vorlage-Nr.: SV/035/2019/1**

---

**Beratung**

<b>Gremien</b>	<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Typ</b>
Gemeinderat	öffentlich	14.08.2019	Entscheidung

**Betrifft: Bestellung des beschließenden  
Umlegungsausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2019 wurde die Hauptsatzung geändert, um die beschließenden Ausschüsse (Technischer Ausschuss und Umlegungsausschuss) zukünftig mit 6 Mitgliedern zu besetzen. Gleichzeitig wurden in der selben Sitzung die Mitglieder in die Ausschüsse bestellt. Die Kommunalaufsicht hat dabei auf die Bedenken der Bestellung der Mitglieder hingewiesen, da die geänderte Hauptsatzung zum Zeitpunkt der Bestellung noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde und somit noch nicht in Kraft getreten ist.

Die Änderung der Hauptsatzung wurde im Gemeindeblatt am 26.07.2019 Nr. 15/2019 öffentlich bekannt gemacht und ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten. Die Bestellung des Umlegungsausschusses kann somit nun rechtmäßig erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass an der bisherigen Bestellung festgehalten wird.

Im Wege der Einigung wurden in der Gemeinderatsitzung am 24.07.2019 folgende Personen in den beschließenden Umlegungsausschuss bestellt:

Carina Wehrle (FWV)  
Andreas Burger (FWV)  
Bernhard Ruf (FWV)  
Ferdinand Brugger (CDU)  
Michael Schwär (CDU)  
Lothar Hug (ÖLS)

Als Reihenfolge-Stellvertreter wurden folgende Personen benannt:

1.Karl Josef Winterhalter (FWV)	1.Norbert Helmle (CDU)	1.Richard Weis (ÖLS)
2.Rainer Bär (SPD)	2.Karoline Schulz (CDU)	
3.Malaika Friedmann (FWV)		

Gleichzeitig wurden die Stellvertreter auch als Ersatzpersonen benannt.

Die Vorgehensweise über die Besetzung, den Stellvertretern und den Ersatzpersonen finden wie beim beschließenden Technischen Ausschuss Anwendung. Es wird deshalb auf die Sitzungsvorlage SV/029/2019/1 verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlagen:**



**Gemeinde Simonswald**

**Datum: 11.07.2019**

---

**Amt: Hauptamt**  
**Bearbeiter/in: Kevin Dufner**  
**Aktenzeichen: 621.60**

---

**Sitzungsvorlage - öffentlich**  
**Vorlage-Nr.: SV/027/2019**

---

**Beratung**

<b>Gremien</b>	<b>Beratung</b>	<b>Termin</b>	<b>Typ</b>
Gemeinderat	öffentlich	14.08.2019	Entscheidung

**Betrifft:** **Bauantrag Ausbau eines vorhandenen Dachgeschosses zu Wohnzwecken, Errichtung von Dachgauben auf beiden Seiten des Daches und Anbau einer Terasse mit Zugangstreppe Flst. Nr. 210, Gemarkung Obersimonswald**

**Beschlussvorschlag:** **Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum o.g. Bauantrag unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan „Herrenstein II“.**

**Sachverhalt:**

Auf Flst. Nr. 210, Gemarkung Obersimonswald soll das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut werden und Dachgauben auf beiden Seiten errichtet werden. Zudem ist ein Anbau einer Terasse mit Zugangstreppe geplant. Die geplanten Maßnahmen dienen der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, aus dem bisherigen Einfamilienwohnhaus wird ein Zweifamilienwohnhaus, wobei sich die zusätzliche Wohneinheit auf das Dachgeschoss beschränkt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Herrenstein II“. Die Errichtung von Dachgauben ist laut den Bebauungsvorschriften nicht zulässig. Demnach ist eine Befreiung notwendig. In der Nachbarschaft wurden jedoch bereits Dachgauben auf vorhandenen Dächern unter der Befreiung aus dem Bebauungsplan erteilt. Da durch die geplante Terrasse die Baugrenze nach Nord-Osten überschritten wird, ist demnach auch eine weitere Befreiung notwendig.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten  
Schnitt

gefertigt den : 12.06.2019

INGENIEURBÜRO K.V.KREMPPEL  
Am Laidhölzle 7, 79224 Umkirch  
Tel.: 07665/6238, Fax.: 8729  
VKREMPPEL@AOL.COM

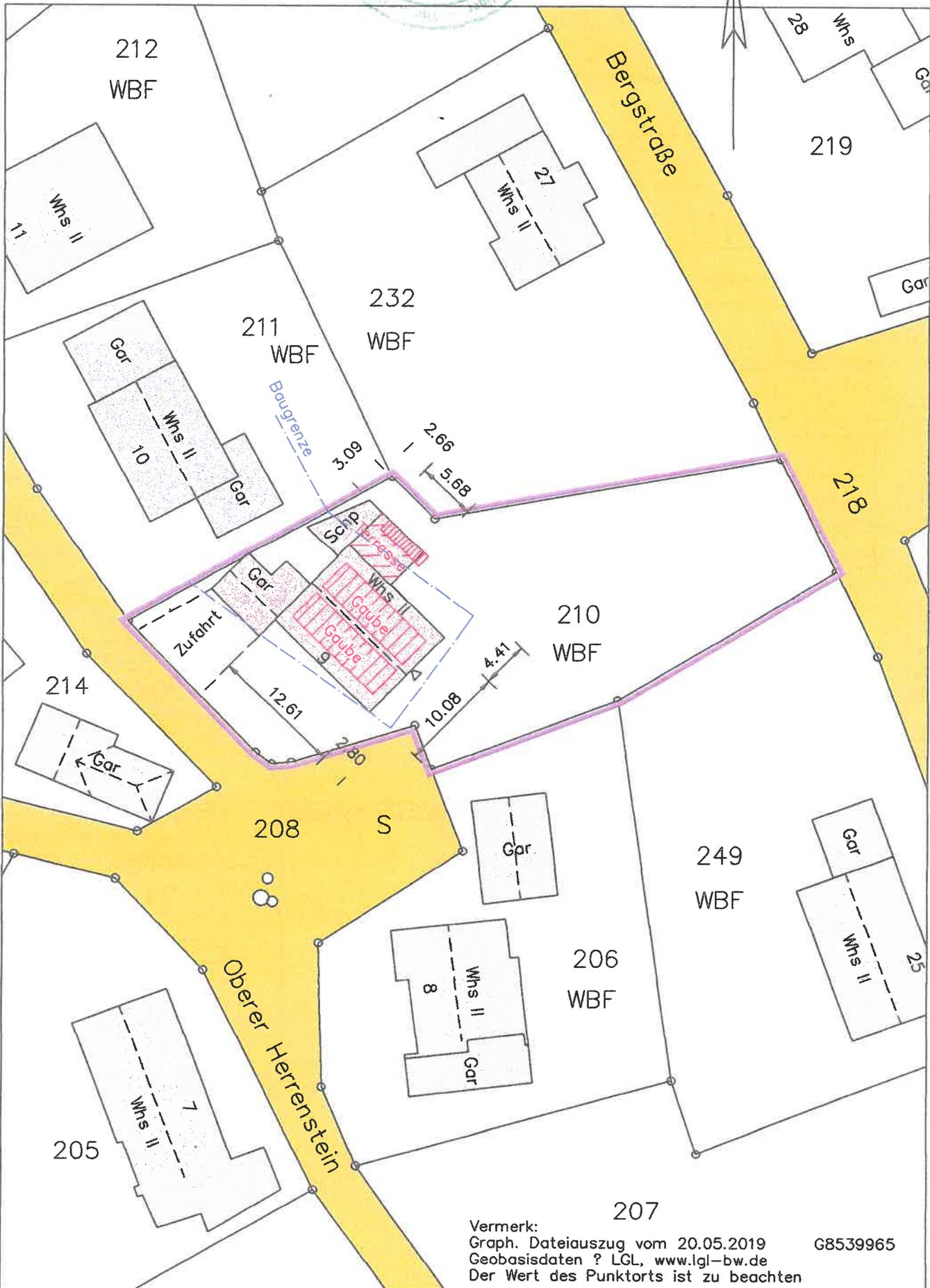


Lageplan zum Bauantrag  
Maßstab 1 : 500

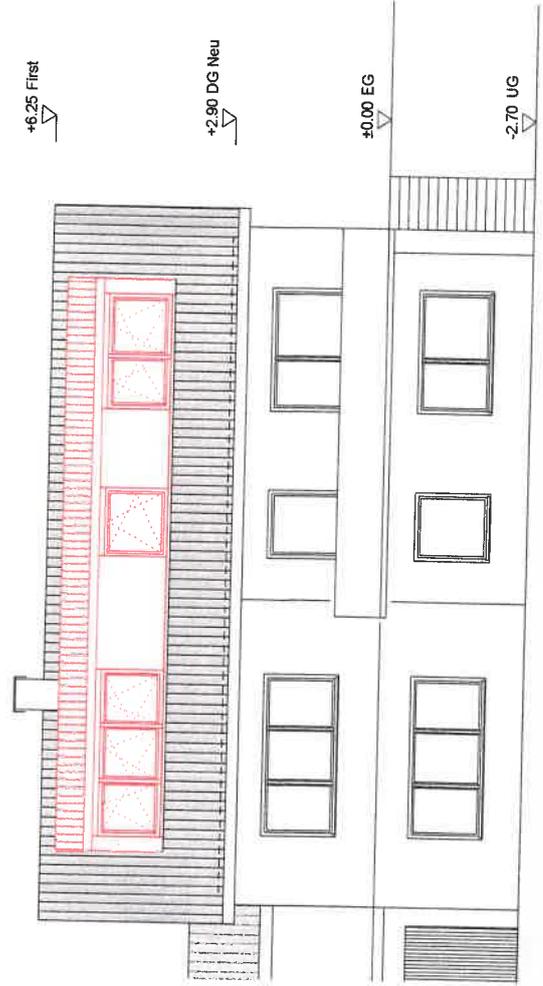
zeichnerischer Teil nach §4LBOVVO BW

Gemeinde: Simonswald  
Gemarkung: Obersimonswald  
Flst,Nr.: 210

Abstandsflächen  
umlaufend 2,50 m



Vermerk:  
Graph. Dateiauszug vom 20.05.2019  
Geobasisdaten ? LGL, www.lgl-bw.de  
Der Wert des Punktoris ist zu beachten  
G8539965



First +6.25

DG Neu +2.90

EG +0.00

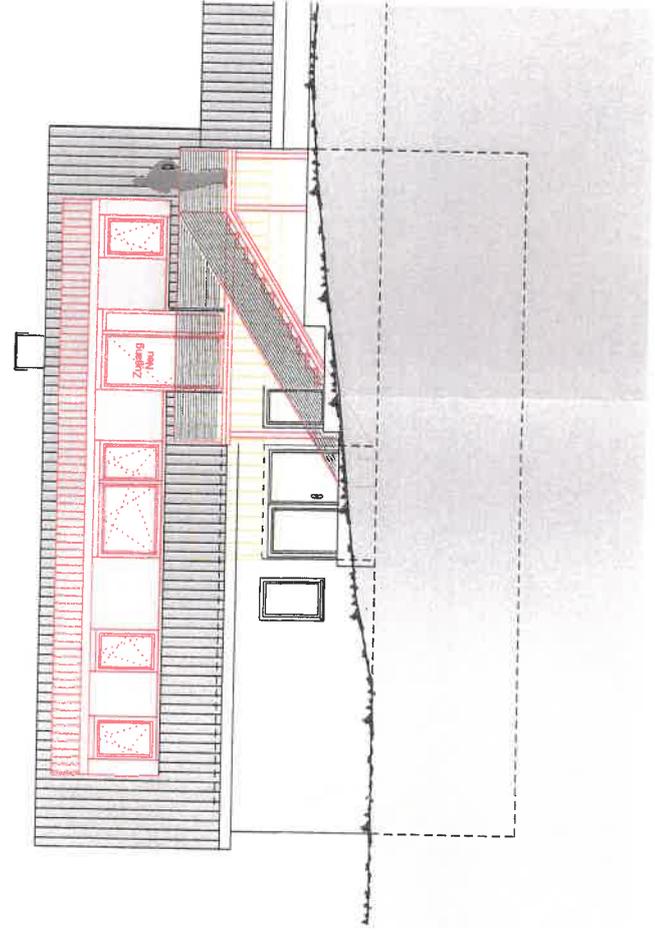
UG -2.70

+6.25 First

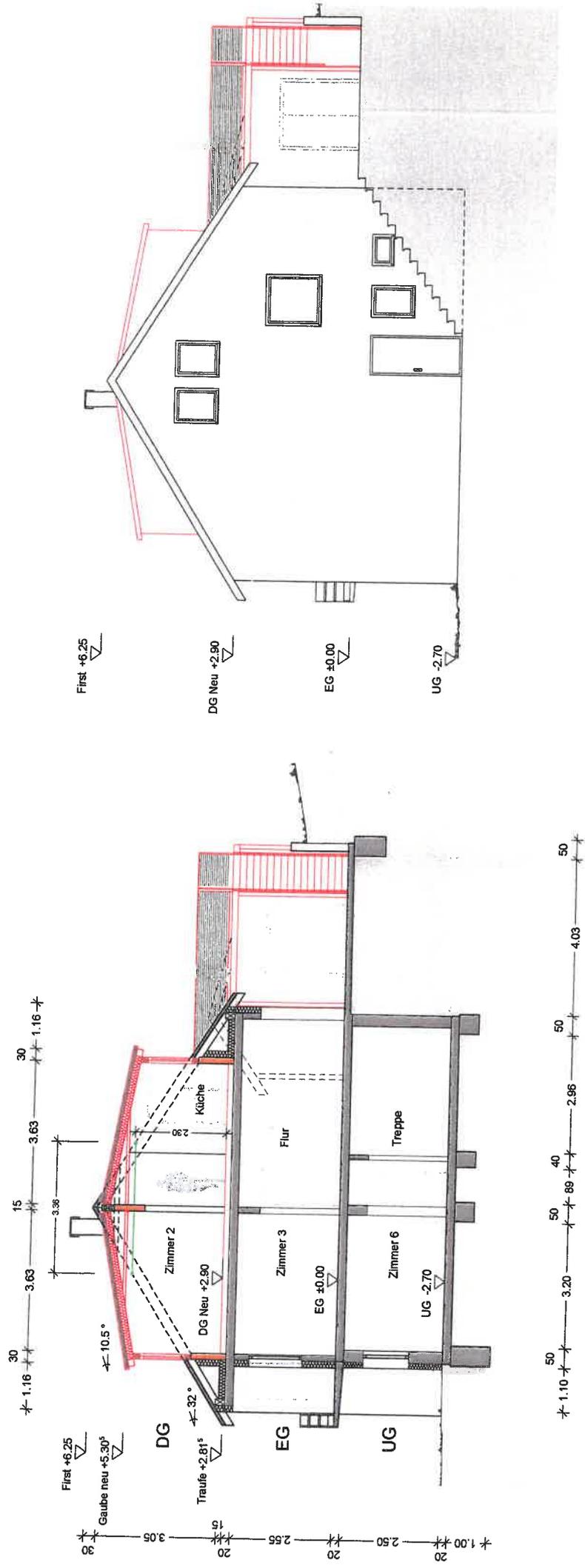
+2.90 DG Neu

+0.00 EG

-2.70 UG



Nord - Ost



Schnitt A - A

Süd - Ost